

1. Arbeitsmarktdienstleitungen

Anzahl der schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen und der SoLei-Noten in den einzelnen Fächern:

Fächer	Lernfeld	Std-Zahl	Solei/ KA	Lernfeld	Std-Zahl	Solei/ KA	Lernfeld	Std-Zahl	Solei/ KA
	Unterstufe			Mittelstufe			Oberstufe		
WuS	LF 1	3	1/1	LF 6	6 - 7	2/2	LF 11	6 - 7	2/2
	LF 2	3	1/1	LF 9	6 - 7	2/2			
KuL	LF 3	6 - 7	2/2	LF 7	6 - 7	2/2	LF 10	6 - 7	2/2
	LF 5	6 - 7	2/2				LF 13	3	1/1
							LF 14	2	-
BSK	LF 4	6 - 7	2/2	LF 8	2 - 3	1/1	LF 12	2	1/1
FK		2	1/1		2	1/1		2	1/1
D		2	-/2		1 - 2	-/2		1 - 2	-/2
Rel		2	-/2		1 - 2	-/2		1 - 2	-/2
Pol		2	-/2		1 - 2	-/2		1 - 2	-/2
DV		2	-/2		1 - 2	-/2		1 - 2	-/2

Hinweis zu den Sonstigen Leistungen im Unterricht:

Eine Leistungsnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ setzt sich aus mindestens zwei verschiedenen Teilleistungen zusammen. Diese Teilleistungen werden mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammengefasst und den Schülern bekannt gegeben.

Darüber hinaus werden die Schüler regelmäßig über ihren aktuellen Leistungsstand im Bereich „Sonstige Leistungen“ informiert. In Berufsschulklassen mit Teilzeitunterricht erfolgt diese Information mindestens einmal zur Mitte eines Beurteilungszeitraumes. In Berufsschulklassen mit Blockunterricht wird der Leistungsstand je nach Blocklänge zum Ende eines Berufsschulblocks oder spätestens nach zwei Blöcken bekannt gegeben. Hiermit wird das Ziel verfolgt, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit und ausreichend Zeit für eine Leistungsverbesserung zu geben. Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird der aktuelle Leistungsstand auch zwischenzeitlich bekannt gegeben.

Teilleistungen können z.B. sein:

- schriftliche Übungen (Tests): Die Aufgabenstellung muss sich aus dem Unterricht ergeben und darf über die Inhalte der vergangenen sechs Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests beträgt ca. 30 Minuten. Die erreichte Note im Test darf in der Findung der Gesamtnote nicht dominieren.
- mündliche Mitarbeit: Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Beiträge.
- praktische Übungen z.B. erstellte Programme, Tabellen, Datenbanken
- Protokolle
- Präsentationen
- Referate
- Aufbereitung von Materialien

Qualität der Leistung nach zunehmendem Anspruchsniveau:

- Wiedergabe von Ergebnissen
- Zuordnung von Fakten
- Anwendung von Ergebnissen
- Erkennen von Zusammenhängen
- Beurteilung von Thesen und Ansätzen
- Darlegung von Lösungsansätzen
- Problematisierung von Sachverhalten
- Zu berücksichtigen sind:
- Genauigkeit von Kenntnissen
- Beherrschung der Fachsprache
- Problembewusstsein und Reflexionsniveau

Die jeweils zu bewertenden Teilleistungen werden von der Bildungsgangkonferenz bzw. vom jeweiligen Fachlehrer auf die Unterrichtsinhalte und die eingesetzten Unterrichtsmethoden abgestimmt. Sie berücksichtigen sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen.

Ergänzungen zur Leistungsbeurteilung im Distanzunterricht

Die gesetzlichen Vorgaben zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (§§ 29 und 48 SchulG i.V.m. § 8 APO-BK).

Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt und beziehen sich auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Teilleistungen für SoLei-Noten entsprechen denen für den Präsenzunterricht, wobei die direkte mündliche Mitarbeit durch Beiträge im Onlineunterricht (Videokonferenz) ersetzt werden kann. Ebenfalls möglich sind mündliche Feststellungsprüfungen. Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests) finden grundsätzlich in Präsenzform statt.